

**74. Gesundheitsministerkonferenz  
am 21./22.06.2001 in Bremen**

**Ergebnisprotokoll**

**TOP 9.4  
Aktionsprogramm  
„Umwelt und Gesundheit“**

- Antrag Hamburg -

**Beschluss:**

Die Gesundheitsministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die GMK begrüßt das Aktionsprogramm "Umwelt und Gesundheit" der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und für Gesundheit. Sie misst den in Teil II des Aktionsprogramms beschriebenen Querschnittsmaßnahmen große Bedeutung zur Weiterentwicklung des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes bei. Sie begrüßt insbesondere

- die Einrichtung der Kommissionen "Methoden und Qualitätssicherung in der Umweltmedizin" und "Neuordnung der Verfahren und Organisationsstrukturen zur Risikobewertung und Standardsetzung",
- die eingeleiteten Initiativen zur Verbesserung des Informationsmanagements und der umweltbezogenen Gesundheitsberichterstattung,
- die besondere Berücksichtigung des Themenfeldes "Kindergesundheit und Umwelt".

Die GMK erwartet, dass die in Teil III (Medien- und stoffbezogene Qualitätsziele) beschriebenen Ziele und Maßnahmen zu einer weiteren Verbesserung der Umwelt- und damit der Lebensqualität in der Bundesrepublik beitragen werden.

Bedarf zur Weiterentwicklung des Aktionsprogramms sieht die GMK insbesondere in folgenden Bereichen:

1. Unterstützung lokaler Aktivitäten

Lokale Aktivitäten, z.B. von Städten, Gemeinden und Landkreisen, sind für eine nachhaltig gesundheitsverträgliche Entwicklung unverzichtbar. Sie können auch unterhalb der Ebene gesetzlich vorgeschriebener Mindestanforderungen wesentliche Beiträge zur Erreichung der auf überregionaler Ebene formulierten Zielsetzungen leisten und liegen daher auch im Interesse des Bundes. Sie sind gleichwohl in dem Aktionsprogramm nicht adäquat repräsentiert.

Zur Unterstützung lokaler Initiativen sieht die GMK eine dringende Notwendigkeit für innovative Projekte zur Instrumenten- und Methodenentwicklung. Defizite und Entwicklungsbedarf bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Entwicklung überregional abgestimmter, einheitlicher Basisindikatoren für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz.
- Entwicklung von Methoden zur Beurteilung der Gesundheitsverträglichkeit.
- Weiterentwicklung und Validierung der probabilistischen Expositionsabschätzung.
- Erarbeitung von Berichtsformaten und Berichterstattungsstrategien, die dazu geeignet sind, lokale Zielfindungsprozesse wirksam zu unterstützen.
- Stärkung und Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung in der Bundesrepublik.

Zur Behebung der bestehenden Mängel bittet die GMK die Bundesministerien für Gesundheit und für Umwelt, auf den genannten Gebieten geeignete Projekte zu initiieren und auszurichten und für eine adäquate Mittelausstattung zu sorgen.

Darüber hinaus sind nach Auffassung der GMK in Kooperation zwischen Bund und Ländern kurzfristig die folgenden Maßnahmen erforderlich:

- Präzisierung der Informations- und Beratungsbedarfe der Gesundheitsämter
- schrittweiser Aufbau eines effizienten Informationsmanagements für die Gesundheitsämter unter Nutzung moderner Telekommunikationstechniken
- Anpassung der Fort- und Weiterbildungsangebote
- Erfassung des Entwicklungsstands der (umweltbezogenen) GBE auf lokaler Ebene
- Prüfung einer engeren Kooperation mit dem Gesunde-Städte-Netzwerk

Sie bittet hierzu die Bundesebene um Unterstützung und die AOLG, in zwei Jahren zu berichten.

## 2. Einbeziehung weiterer Politikbereiche

Das Aktionsprogramm sollte schrittweise um Maßnahmen aus weiteren Ressortzuständigkeiten ergänzt werden. Die auf der Dritten Europakonferenz "Umwelt und Gesundheit" beschlossene Europäische Charta "Verkehr, Umwelt und Gesundheit" bietet hierfür konkrete Ansatzpunkte. Die gesundheitlichen Auswirkungen des motorisierten Straßenverkehrs machen Maßnahmen in diesem Bereich besonders dringlich.

Weitere Anknüpfungspunkte ergeben sich insbesondere zum Arbeitsschutz (vgl. Beschluss der 73. GMK zur Initiierung eines Aktionsprogramms "Gesundheit bei der Arbeit") sowie zum Verbraucherschutz.

## 3. Rechtsetzungsverfahren auf europäischer Ebene

Um bei Rechtsetzungsverfahren auf EU-Ebene unter wirksamer Beteiligung der Länder eine bessere Vertretung des deutschen Standpunktes zu erreichen, ist zur Effizienzsteigerung eine stärkere Spezialisierung und Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern erforderlich. Die GMK regt an, eine gemeinsame Projektgruppe der Gesundheits- und Umweltministerien des Bundes und der Länder einzurichten und zu beauftragen, hierfür geeignete Vorschläge zu entwickeln, und bittet hierzu die Bundesministerien und die UMK um Unterstützung.

Die GMK bittet die AOLG festzustellen, auf welchen Gebieten sich vordringlicher Koordinationsbedarf ergibt und welche Möglichkeiten für eine stärkere Spezialisierung im eigenen Zuständigkeitsbereich bestehen, und hierüber zur 75. GMK zu berichten.

Die GMK sieht in der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Landesgesundheitsbehörden und den zuständigen Bundesbehörden günstige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsprogramms und bekräftigt die Bereitschaft der Landesgesundheitsbehörden zur aktiven Mitarbeit.

**16 : 0 : 0**